

## Feste und Zuwendungen – Spendenfälle Zu beachtende und anwendbare Möglichkeiten

Endlich ist es soweit, seit dem letzten Jahr nehmen Veranstaltungen in Städten, Gemeinden, ... wieder Fahrt auf. Damit verbunden ist aber oft die Frage der Finanzierung, hierbei spielen Spenden, Sponsoring, ... eine nicht zu unterschätzende Rolle. Auch sowas kann passieren: („Des Weiteren war die Tombola Teil des Bürgerfestes und somit Teil eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes. Die Ausstellung dieser Spendenbestätigungen verstieß somit sowohl gegen steuerrechtliche Vorschriften (§ 10 b Abs. 4 EStG bzw. § 9 Abs. 3 KStG)...“ Auszug Urteil des VG Regensburg v. 23.07.2010 – RO 1 K 08.00602)

Damit dies nicht passiert, soll der Inhalt des Web-Seminars Hinweise für die praktische Arbeit geben und Folgendes in den Mittelpunkt gestellt werden:

- Zuwendungen für Feste und Veranstaltungen
  - Charakter der Veranstaltung – ideell, Zweckbetrieb, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
  - Einordnung – intern oder öffentlicher Charakter
  - Achtung beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb
- Gestaltungsmöglichkeiten – Grenzen
- Nutzung einzelner Zuwendungen, Spenden, Sponsoring, ...
- Was kann passieren?
- Austausch der Teilnehmenden

**Ihr/e Dozent/in:** Geschäftsführung der Bildungswerkstatt

**Zielgruppe:** Mitarbeitende, die an der Vorbereitung derartiger Veranstaltungen mitwirken/beauftragt sind und alle Weiteren, die sich mit diesem Thema beschäftigen (müssen)

### Das Web-Seminar findet jeweils statt am:

**10. Februar 2025** von **10:00 Uhr** bis ca. **12:30 Uhr** Seminarnr: 100225SI/WebZuFeste/LW

**oder am 27. Juni 2025** von **09:30 Uhr** bis ca. **12:00 Uhr** Seminarnr: 270625SI/WebZuFeste/LW

**oder am 16. Dezember 2025** von **10:00 Uhr** bis ca. **12:30 Uhr** Seminarnr: 161225SI/WebZuFeste/LW  
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

### Seminargebühren je Teilnehmer\*in: **135,00 € inkl. der gesetzl. MwSt.**

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung mit den Zugangsdaten zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



**Web-Seminaranmeldung per E-Mail [seminare@beraterteamkommunal.de](mailto:seminare@beraterteamkommunal.de), [bws15@gmx.de](mailto:bws15@gmx.de) oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 bzw. per Brief**

*Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,*

zum Seminar am: \_\_\_\_\_ Seminarnummer: \_\_\_\_\_

folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): \_\_\_\_\_